

Liebe Eltern,

seit diesem Schuljahr ist die Schule Jungfernkopf eine Ganztagschule. Damit Sie wissen, was in bestimmten Fällen zu tun ist, möchten wir Sie auf diesem Weg informieren.

Ganztagsende

Um 14:30 Uhr endet das schulische Ganztagsangebot (Modul 1). Bitte achten Sie darauf, ihr Kind pünktlich abzuholen, wenn es nicht alleine nach Hause gehen darf. Wir bitten außerdem alle Eltern darum, zügig nach der Abholung das Schulgelände zu verlassen.

Abholzeiten

Sollten die Kinder vor Ende der Ganztagszeit abgeholt oder eigenständig gehen, so ist dies in der Regel nur zur vollen oder zur halben Stunde möglich.

Bei der Abholung mit dem Auto achten Sie bitte darauf, dass das Befahren oder Parken auf dem Gehweg unsere Schülerinnen und Schüler gefährdet. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Bedürfnisse der zu Fuß gehenden Kinder.

Abwesenheit

Wenn Ihr Kind krank ist und nicht die Schule besucht, erfahren wir das über die Klassenleitung. Falls Ihr Kind einen wichtigen Termin hat oder nach Schulschluss nach Hause gehen soll, brauchen wir eine schriftliche Information. Dies ist per Mail (siehe unten) möglich oder über das Hausaufgabenheft, welches beim Anmeldebereich für den Ganztag vorgezeigt werden muss.

**Hausaufgaben
(Di-Do)**

Im Jahrgang 1 werden alle Kinder angehalten die Hausaufgaben im Klassenverbund in der Schule zu erledigen. Schriftliche Abmeldung durch die Eltern ist möglich.

Für die Jahrgänge 2-4 werden jahrgangsübergreifende Hausaufgabenräume zur Verfügung gestellt.

Kommunikation

Die Ganztagskoordinatorin Frau Bandulewitz ist per Mail erreichbar unter: verena.bandulewitz@schubs-ks.de

Telefonnummer: 01520 894 65 97 (Nummer ist ab Oktober 25 aktiv)

**Spielsachen
und
Kuscheltiere**

Mit eigenen Spielsachen und Kuscheltieren darf nur freitags im Ganztag oder während der Hortzeit gespielt werden.

**Handy &
Smartwatch**

Hessisches Schulgesetz § 69 Abs. 7: „Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ist die Verwendung von mobilen digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich unzulässig“.

